

Wer ist verantwortlich?

Exportkontrolle ist Chefsache?! Ob das in der Tat so ist, lesen Sie hier.

27.03.2020

Von Dr. Achim Kampf

- ▶ [Wer ist verantwortlich?](#)
- ▶ [Exportkontrolle ist Chefsache](#)

Wer ist verantwortlich?

Verpflichtet, die Exportkontrollvorschriften einzuhalten, ist der „Ausführer“. Dies ist grundsätzlich diejenige natürliche oder juristische Person, die Vertragspartner des Empfängers im Drittland ist und über die Versendung der Güter aus dem Zollgebiet der EU bzw. aus dem Inland bestimmt.

Davon zu unterscheiden ist der Ausführverantwortliche. Sollen gelistete Güter exportiert werden, muss der Ausführer dem BAFA gegenüber schriftlich einen Ausführverantwortlichen benennen. Er trifft alle Vorkehrungen, damit der Ausführer die Bestimmungen des Außenwirtschaftsrechts einhält. Dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung und Überwachung eines innerbetrieblichen Compliance – Programms. Eine instruktive Handreichung hierzu hat das BAFA entwickelt: [Merkblatt zur firmeninternen Exportkontrolle](#) [☞](#) (ICP).

Exportkontrolle ist Chefsache

Exportkontrolle lässt sich nicht willkürlich delegieren. Der Ausführverantwortliche muss zwingend Mitglied des vertretungsberechtigten Organs sein. Dies gilt jedenfalls dann, wenn dieses Mitglied weisungsbefugt ist. Eine bloße Prokura ist nicht ausreichend. Der Ausführverantwortliche ist auch der persönliche Ansprechpartner für die Zuverlässigkeitsprüfung in Genehmigungsverfahren.

Der Grundsatz der „Exportkontrolle als Chefsache“ gilt auch in der Wissenschaft. In den Fällen, in denen die Chefebene nicht weisungsbefugt ist gegenüber den Verantwortlichen für Forschungsprojekte, sind diese selbst Ausführverantwortliche.

Im universitären Bereich ist Ausführverantwortlicher der jeweilige Präsident der Universität, wenn es um Ausführen im Rahmen von Auftragsforschung sowie Forschungskoperationen geht. Im Übrigen nehmen die Professoren ihre Aufgaben in Forschung, Lehre und Prüfungen selbstständig und nicht weisungsgebunden wahr.


Mehr zu:

Exportkontrolle
Zoll

Kontakt

Dr. Achim Kampf

Bereichsleiter Zoll

 +49 228 24 993 366

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.